Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 30

Artikel: Die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenfürsorge

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577030

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

übrigen getrennt bis außerhalb das Haus geführt werden. Jene Kanalisation erhält in diesem Falle einen eigenen General-Syphon mit Frischluftautomat.

Sehr oft kommt es vor, daß der General Syphon der W.-C. Kanalisation durch eine Kläranlage oder Fosses Mouras ersett wird.

Diese Kläranlagen können aus Beton, Schmiedeeisen ober Buß fein.

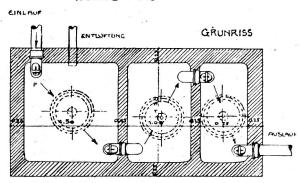
In den meisten Fällen ist die Klärung so voll- kommen, daß das Abwasser einem kleinen Bach ober

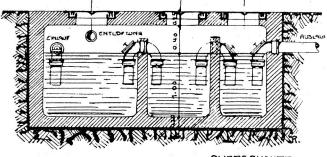
einer Sickergrube zugeführt werden kann.

Ich will anbei eine Stizze fiber eine Beton-Rlargrube folgen laffen. Abbildungen über gußeiserne ober

DREITEILIGE KLARANLAGE IN BETON

MASSTAB 1:40 .





schmiedelserne Kläranlagen sind in den meisten Katalogen über gesundheitstechnische Apparate enthalten, wovon ein großer Teil patentiert ift.

Die gußeisernen und schmiedeisernen Kläranlagen finden in der Regel in Kellerräumlichkeiten Aufstellung, während die Betonkläranlagen außer dem Hause untergebracht werden.

In den meisten Städten existieren darüber Vorschriften.

Bei Betonkläranlagen ift darauf zu achten, daß bis zu einer Anlage von 15 Klosetts in der ersten Rammer, auch Faulkammer genannt, auf das Klosett 150 l in der zweiten Kammer 100 l und in der dritten Rammer 75 I Wafferinhalt kommen. Bei fleineren Unlagen muß der Wafferinhalt per Rlosett größer, bei größeren Unlagen kann er kleiner fein. Auf jeden Fall foll der Wafferinhalt felbst bei der kleinsten Unlage in der ersten Kammer nicht weniger wie 1000 l, in der zweiten 750 1 und in der dritten 500 1 betragen. Um Waffer und Luftstauungen zu verhindern, müffen diese Kläranlagen entlüftet werden, und zwar in 100 mm Gußrohr bei kleineren und 125 mm Gußrohr bei größeren Anlagen, was am besten über Dach geschieht. Bei gußeisernen Kesseln ist diese Entlüstung in der Regel mit dem Ablauf gekuppelt.

Wenn nicht vollkommene Klärung verlangt wird, können auch zeitweilige Klärgruben verwendet werden, jedoch muß der Wafferinhalt gleichdem einer dreiteiligen Grube gewählt werden.

Bei Betonklärgruben muffen alle Ecken und Kanten abgerundet und der innere Berput gang glatt fein.

Es werden auch Klärgruben für große Fabriken 2c. mit Umlauf= und Leerlaufleitung erftellt. In Kläran= lagen von Spitalern und Absonderungshäusern werden Desinfektions-Einrichtungen eingebaut, und das geklärte Waffer wird durch Filteranlagen riefeln gelaffen. führt jedoch zu weit, über diese Spezialfälle bis ins Detail zu gehen.

Die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenfürsorge.

Regierungsrat Dr. Mangold von Basel erstattete am schweiz Städtetag in Aarau Bericht über die Arbeitslosenfürforge, wie sie im Ranton Bafelftadt burch das Gefetz vom 16. Dezember 1909 über die Errichtung einer staatlichen Arbeitslosenkaffe und über die Unterftützung privater Arbeitslosenkaffen geregelt ift. Wie schon der Titel des Gesetzes zeigt, hat man in Basel für die Arbeitslosenfürsorge zwei Wege gewählt: man hat eine staatliche Arbeitslosenkasse gegründet und man unterftutt Gewerkschaftekaffen. Die Arbeitelosenversicherung ift fakultativ; auf das Obligatorium hat man verzichtet, weil das Volk seinerzeit einen Gesetzentwurf, der das

Obligatorium vorsah, verworfen hat.

Die staatliche Arbeitslosenkasse ist dem Arbeitsnachweis angegliedert, mas sich als sehr zweckmäßig erwiesen hat. über dem Verwalter fteht eine Verwaltungstommiffion, in der auch die Versicherten durch von ihnen selbst gemählte Mitglieder vertreten find. Die Mitglieder der Raffe haben im Falle unverschuldeter Arbeitslofigkeit das Recht auf Zuweisung von Arbeit, oder, sofern Arbeit nicht angewiesen werden kann, auf ein Taggeld. Die Taggelder, die nicht im Gesetze selbst, sondern in einer Verordnung sestgesett find, betragen zurzeit je nach der Cohnklasse 1 Fr. 80, 2 Fr. und 2 Fr. 20 für Alleinstehende, 2 Fr. 40, 2 Fr. 60 und 2 Fr. 80 für solche Mitglieder, welche für Angehörige zu sorgen haben. Die Beiträge der Mitglieder betragen ohne Unterschied des Familienstandes und des Berufes 60, 80 und 100 Rp. monatlich, je nach der Lohnklaffe. Die Kaffenmitalieder haben eine Eingabe an die Verwaltungskommission gerichtet, worin fie fich bereit erklären, einen größeren Beitrag zu bezahlen, wenn auch das Taggeld erhöht wird. Die Kaffe zählt zurzeit etwa 1500 Mitglieder, wovon zwei Drittel Bauhandwerker find. Der Staat leiftet der Kasse Zuschüsse, die bisher nahezu zwei Drittel der ausbezahlten Taggelder ausmachten. Als die Hauptsache erscheint eine rationelle Bolitik der Arbeitsvermittlung. Der Arbeitsnachweis ift angewiesen worden, die angesessenen Arbeiter vor den neu zugereisten zu berücksichtigen. Die Mitglieder der staatlichen Arbeitslosenkasse und der vom Staate unterftütten privaten Arbeitslosenkaffen haben Anspruch darauf, daß ihnen vor den nicht verficherten Arbeitern Arbeit zugewiesen wird. Die ftaatlichen Verwaltungen sind angewiesen worden, sich bei Bedarf von Arbeitern des ftaatlichen Arbeitsnachweises zu bedienen. Die Mitglieder der Kaffe find zur Annahme von Arbeit verpflichtet, wenn fie dazu qualifiziert find, wenn die üblichen Löhne bezahlt werden und wenn verheiratete Arbeiter mittags nach Hause gehen oder in einer Kantine effen können. Ledige Arbeiter sind gehalten, auch auswärts Arbeit anzunehmen; fie erhalten, wenn fie nach auswärts reisen, eine Reisevergütung. Berr Regierungsrat Mangold bemerkte, man sei in Basel mit

der Kaffe sehr zufrieden, sie blühe und gedeihe und habe die frühere Arbeitslosenunterstützung, welche zum Bettel

erziehe, unnötig gemacht.

Die Unterstützung privater Arbeitslosenkassen kam bisher 5 Gewerkschaftskassen mit ungefähr 3300 Mitgliedern zugut. Bei den Arbeitgebern bestand seinerzeit bei Erlaß des Gesehes Mißtrauen gegen die privaten Kassen; es haben sich aber in der Praxis bisher keine

Schwierigkeiten gezeigt.

Auf Grund der mit dem Basler Gesetz gemachten Ersahrungen glaubt Regierungsrat Mangold größeren Gemeinden als Mittel der Arbeitslosenfürsorge, neben Arbeitsbeschaffung und rationeller Politik der Arbeitsvermittlung, die Gründung öffentlicher Arbeitslosenkassen und die Unterstützung privater Kassen empsehlen zu können. In der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, bemerkte er, sollte aber der Bund mit den Gemeindez und Kantonsbehörden zusammengehen, indem er Arbeiten in der arbeitsarmen Zeit aussühren und indem er bei Bergebung von Arbeiten die Unternehmer verpflichten würde, ortsansässige Arbeiter zu bevorzugen. Ein solches systematisches Zusammenarbeiten, für das man zurzeit noch wenig Berständnis sindet, wäre mehr wert als Bundeszbeiträge an die Arbeitslosenversicherung.

Holz-Marktberichte.

Lom Mannheimer Holzmarkt. Der Absatz in Floßholz konnte sich während der abgelaufenen Berichtswoche nicht bessern. Die Käufe der rheinisch westfälischen Sägewerke umfaßten meift nur den dringendsten Bedarf, deshalb konnten die Bezüge auch keinen großen Umfang einnehmen. Da das Angehot immer größer war als der Verkauf, konnten natürlich die Preise sich nicht bessern. Meßholz konnte daher nicht mehr als $62-62^{1/2}$ Pfg. für den rheinischen Rubitfuß Baffermaß, frei Köln-Duisburg erzielen. Allem Anschein nach burfte auch in nächster Zeit eine Erhöhung des Verbrauches nicht eintreten und es werden wohl größere Mengen mit ins neue Sahr hinübergenommen werden müffen. Die Sagewerke wollen sich anscheinend über Winter nicht mit größeren Mengen Rundholz versehen, weil von dieser Seite der Einkauf sehr schleppend ift. Die Eindeckungen in den Wäldern Süddeutschlands war verhältnismäßig befriedigend, woraus zu schließen ist, daß die Kauflust von dieser Seite eine steigende ist. Der Verkehr mit rauhen Brettern war überaus ruhig. Das Baufach zeigt nur kleinere Nachfrage in Brettern und Dielen, auch die Groffisten traten nur noch mit beschränktem Bedarf her-Der Verbrauch der Induftrie ift ebenfalls gering, sowie für Bauzwecke, als auch für Verpackungen. Schmale Ausschußbretter sind unter den Vorräten am meisten vorhanden, während)(-Bretter nicht so reichlich angeboten find. Breite Bretter find heute leichter zu beschaffen als im Frühjahr. Der Erlös für die 100 Stück Ausschußbretter 16" 12' 1' ftellt sich auf Mt. 150—152 frei mittelrheinischen Schiffsstationen. Die Bretterfrachten find andauernd niedrig, weil genügend Schiffsraum vorhanden ift.

Vom rheinischen Holzmarkt. Der Absat in Floßholz ersuhr im allgemeinen keine Besserung. Bei den Entnahmen der rheinischen und westfällschen Sägewerke handelte es sich auch weiter fast ausschließlich nur um Deckung des dringendsten Bedarfs. An eine Besserung der Preisverhällnisse ist daher auch nicht zu denken. So wurde denn nach wie vor Meßholz zu etwa 62—62,5 Pfennig sur den rheinischen Kubiksuß Wassermaß, frei Köln—Duisburg, gehandelt. Der bisherige Kundholz-

einkauf im Wald läßt den sicheren Schluß zu, daß bei den süddeutschen Sägewerken trot der ungünstigen Lage des Holzhandels recht gute Kaufluft vorherrscht. Es fand in Bayern neuerdings wieder eine Reihe von Nadelholzverkäufen ftatt, die bei gutem Besuch günftig für die Forstverwaltungen abschnitten. Außer Stammholz war auch fortgesett Papier- und Schwellenholz gut begehrt; ebenso zeigte sich auch für Grubenhölzer ununterbrochen großes Intereffe. Der Markt für rauhe Bretter in Guddeutschland und dem Rhein hatte weiter ruhigen Geschäftsgang bei im allgemeinen unveränderten Breisen. Um Markt für geschnittene Tannen- und Fichtenhölzer lag ftarkes Angebot vom Schwarzwald vor, besonders in Rheinland und Weftfalen, von wo aus im allgemeinen aber wenig Aufträge zur Bergebung gelangten. Die Angebote der Schwarzwälder Sägewerke für baukantig geschnittene Hölzer waren unverändert gegen die Borwoche. Die Nachfrage nach geschnittenen Vorratshölzern hielt sich in engen Bahnen gegenüber dem verhältnismäßig starken Angebot der süddeutschen Sägewerke. Nachfrage nach Rahmen war wohl ständig zu bemerken, doch waren die Anforderungen nicht groß. Die rheinischen und westfällschen Hobelwerke konnten auch neuerdings nur beschränkten Betrieb unterhalten, weil der Einlauf der Aufträge im allgemeinen schleppend Während der jüngsten Zeit kamen ansehnliche Bufuhren nordischer Weißhölzer an den rheinischen Martt, der nun in allen Sorten große Auswahl bietet. Jedenfalls ift das Angebot durchweg größer als die Rach-frage. Bei Pitchpine halten sich die Vorräte und der Begehr ungefähr die Wage, weil die Betfuhren von Amerika im allgemeinen beengt waren. Bet Redpine dagegen überwiegt wieder der Beftand den Bedarf, da Amerika es an Verschiffungen nach Deutschland nicht fehlen läßt. Redpine wurde denn seinerzeit auch allein im Preise etwas herabgesetzt. Sonst sind die Preise der Hobelwaren ununterbrochen fest. Das Zentralblatt für den deutschen Holzhandel brachte kürzlich die Nachricht, daß das Beftehen des Oberrheinischen Hobelholzverbandes mit Ende dieses Jahres aufhöre. Endgültige Beschlüffe darüber find noch nicht gefaßt, doch verkennt man in eingeweihten Kreisen nicht die großen Schwierigkeiten, die fich der Erneuerung des Verbandes entgegenstellen.

Aufwärtsbewegung der Preise am internationalen Schwellenmarkt. Für den Holzhandel und die Waldbesitzer, die demnächst mit den Eingängen für das Jahr 1914 in den Forsten beginnen, ist es von Wichtigkett, sestzustellen, daß sich auf dem internationalen Schwellen-

